



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 2. FEBRUAR 2024

NR. 5

SEITEN 121 – 139



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



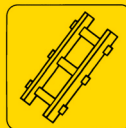
Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

- Regierungsrat**
- 121 Beschluss
121 Medienmitteilung
- Direktionen**
- Finanzdirektion*
- 122 Versand und Einreichfrist
Steuererklärung 2023
natürliche Personen
- Sicherheitsdirektion*
- 122 Verfügung
Administrativmassnahmen
- 123 **Eigentumsübertragungen**
- 126 **Handelsregister**
- Bau- und Planungsrecht**
- 131 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 133 Bauplanaufgaben
- 136 Konzession; Gesuch
- Verkehrsbeschränkungen**
- 136 Signalisation

Gerichtlicher Teil

- Schuldbetreibung und Konkurs**
- 137 Einstellung des
Konkursverfahrens
- 138 Kollokationsplan und Inventar
- Rechtsauskunft**
- 138 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

- Kanton**
- 139 Reglement über die Hege
(Hegereglement); Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1991 Ex. (WEMF 2023)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Telefon 041 875 20 17

E-Mail: amtsblatt@ur.ch

MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 18 43

E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–

(inkl. 2,6% MwSt.)

Einzelverkaufspreis Fr. 2.10

(inkl. 2,6% MwSt.)

Inserateverwaltung:

Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf

Telefon 041 874 16 66

E-Mail: inerate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:

Eigentumsübertragungen Fr. 130.–

Bauplanauflagen Fr. 105.–

Rechnungsrufe Fr. 105.–

(exkl. 8,1% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen

(einspaltige mm-Zeile)

Manuskript elektronisch Fr. 2.–

Manuskript in Papierform Fr. 3.25

(exkl. 8,1% MwSt.)

Veranstaltungen:

Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen

zum Sondertarif von Fr. 5.–

(inkl. 8,1% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)

ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Beschluss

Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung; KJSV); Inkraftsetzung

In seiner Sitzung vom 23. Januar 2024 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

Die Änderung der kantonalen Jagdverordnung wird auf den 1. Februar 2024 in Kraft gesetzt.

Altdorf, 2. Februar 2024

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilung

Änderung Quartiergestaltungsplan «Oberdorf», Gemeinde Sisikon; Genehmigung

Der Regierungsrat hat die Änderung des Quartiergestaltungsplans «Oberdorf», Gemeinde Sisikon, und der dazugehörigen Sonderbauvorschriften genehmigt. Die vorliegende Änderung umfasst die Anpassung eines Artikels der Sonderbauvorschriften. Seit dem 1. Mai 2020 ist die revidierte Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Sisikon in Kraft. Das Quartiergestaltungsplangebiet liegt unverändert in der Wohn- und Gewerbezone (WG) und der Wohnzone (W). Dementsprechend werden mit den vorliegenden Änderungen die Sonderbauvorschriften an die übergeordneten Bestimmungen der Bau- und Zonenordnung angepasst. Im Übrigen bleiben die Sonderbauvorschriften unverändert gültig.

Altdorf, 30. Januar 2024

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei

Direktionen

Finanzdirektion

Versand und Einreichfrist Steuererklärung 2023 natürliche Personen

Für die Steuerperiode 2023 steht die elektronische Steuererklärung eTax.UR zur Verfügung. Anstelle der Steuerformulare erhalten die steuerpflichtigen natürlichen Personen ein Aktivierungsschreiben mit den persönlichen Zugangsdaten (PID-Nr. und Zugangscode). Nach der erstmaligen Registrierung kann die Steuererklärung online über ein internetfähiges Gerät ausgefüllt und eingereicht werden. Es ist weder eine Unterschrift noch ein Gang zum Briefkasten nötig. Der Zugang erfolgt über den Browser und steht unter <https://www.etax.ur.ch> zur Verfügung. Einreichfrist ist der 31. März 2024. Steuerpflichtige Personen, die kein Aktivierungsschreiben erhalten, müssen es bei der zuständigen Behörde verlangen.

Für die Einreichung in Papierform können die Formulare beim zuständigen Gemeindesteuernamt abgeholt oder angefordert werden. Die jeweiligen Kontaktdaten befinden sich auf der Rückseite des Aktivierungsschreibens. Gesuche um Fristerstattung sind vor dem Ablauf der Einreichfrist online über www.ur.ch/steuern-np oder schriftlich an das zuständige Gemeindesteuernamt zu richten.

Altdorf, 2. Februar 2024

Amt für Steuern

Sicherheitsdirektion

Verfügung Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Al-Koubaisi Miss Noor, geboren am 24. September 1987, von Irak, letzte bekannte Adresse GB-UB7 7GB West Drayton, 2 Garnet Place, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 2. Februar 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 2196.1201, 584 m², Plan Nr. 58, Ober Eggberg, Gebäude Vers.Nr. 257, Eggberge 374 (62 m²), Acker, Wiese, Weide (522 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Marbet-Zieri Elisabeth, Attinghauserstrasse 29, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Marti Viviane, Eggberge 146, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

25. September 1998, 23. Februar 2018

Attinghausen

Grundstück Nr.: 194.1203, 18 814 m², Plan Nr. 5, Gändli, Gebäude Vers.Nr. 397 (17 m²), Gebäude Vers.Nr. 405 (101 m²), Gebäude Vers.Nr. 410, Gändli (72 m²), Acker, Wiese, Weide (18 348 m²), Strasse, Weg (220 m²), geschlossener Wald (50 m²), Gartenanlage (6 m²)

Veräusserer:

Zraggen Alois Andreas, Mattenweg 3a, 6467 Schattdorf; Zraggen Martin Franz, Auliweg 20a, 6424 Lauerz

Erwerber:

Zraggen Florian, Rüttigasse 2, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

17. Februar 2022

Gurtellen

Grundstück Nr.: 393.1209, 17 635 m², Plan Nr. 21, Felliberg, Gebäude Vers.Nr. 1219 (44 m²), Gebäude Vers.Nr. 807 (40 m²), Acker, Wiese, Weide (17 045 m²), Strasse, Weg (504 m²), geschlossener Wald (2 m²)

Veräusserer:

Walker-Inderkum Mathias Albert, Ried 37, 6476 Intschi

Erwerber:

Indergand Samuel und Aschwanden Julia, Ried 44, 6476 Intschi

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. April 1984

Realp

Grundstück Nr.: M1226.1212, Halle/Vorplatz Nr. 2, 1/3 Miteigentum an Nr. 724.1212

Veräusserer:

Simmen-Bettschart Urs Adrian, Heggstrasse 11, 6491 Realp

Erwerber:

Freimann Kurt Josef, Freudenbergstrasse 7A, 6312 Steinhausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. Oktober 2006

Schattdorf

Grundstück Nr.: 211.1213, 14608 m², Plan Nr. 26, Plan Nr. 37, Matte, Gebäude Vers. Nr. 942 (378 m²), Acker, Wiese, Weide (13870 m²), übrige befestigte Flächen (354 m²), Strasse, Weg (4 m²), Gartenanlage (2 m²)

Veräusserer:

Erben des Gisler Anton Alois

Erwerberin:

Gisler Ruth Maria, Wickerigstrasse 7, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

8. Juli 2014, 4. Mai 2023

Grundstück Nr.: 2128.1213, 14609 m², Plan Nr. 26, Plan Nr. 37, Matte, Acker, Wiese, Weide (14607 m²), Strasse, Weg (2 m²)

Veräusserer:

Erben des Gisler Anton Alois

Erwerber:

Gisler Martin, 6649 Gloria Drive, US-Sacramento, CA 95831-2140

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

8. Juli 2014, 4. Mai 2023

Schattdorf

Grundstück Nr.: 251.1213, 362 m², Plan Nr. 37, Spielmatt, Gebäude Vers.Nr. 441, Adlergartenstrasse 17 (112 m²), übrige befestigte Flächen (145 m²), Gartenanlage (59 m²), Strasse, Weg (46 m²)

Veräussererin:

Scheiber Olga Karolina, Adlergartenstrasse 17, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Zimmermann Florian Bernd, Axenstrasse 61a, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

26. September 2002

Silenen

Grundstück Nr.: 161.1216, 27 666 m², Plan Nr. 46, Hinterried, Gebäude Vers.Nr. 733 (25 m²), Gebäude Vers.Nr. 742 (76 m²), Gebäude Vers.Nr. 743 (356 m²), Acker, Wiese, Weide (25 673 m²), Strasse, Weg (798 m²), geschlossener Wald (484 m²), übrige bestockte Flächen (144 m²), übrige befestigte Flächen (110 m²); Grundstück Nr.: 213.1216, 6 740 m², Plan Nr. 1, Vorderried, Gebäude Vers.Nr. 808 (45 m²), Acker, Wiese, Weide (6 684 m²), Strasse, Weg (11 m²); Grundstück Nr.: 215.1216, 9 304 m², Plan Nr. 44, Vorderried, Gebäude Vers.Nr. 797, Ried 7 (157 m²), Acker, Wiese, Weide (9 147 m²); Grundstück Nr.: 218.1216, 22 400 m², Plan Nr. 44, Hinter Halten, Gebäude Vers.Nr. 773 (58 m²), Gebäude Vers.Nr. 776 (65 m²), Acker, Wiese, Weide (20 706 m²), übrige bestockte Flächen (970 m²), geschlossener Wald (561 m²), Gartenanlage (40 m²)

Veräusserer:

Walker-Inderkum Mathias Albert, Ried 37, 6476 Intschi

Erwerber:

Indergand Samuel und Aschwanden Julia, Ried 44, 6476 Intschi

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. April 1984

Silenen

Grundstück Nr.: 456.1216, 20 m², Plan Nr. 18, Schmidigen, übrige befestigte Flächen (20 m²); Grundstück Nr.: 457.1216, 2 322 m², Plan Nr. 18, Schmidigen, Gebäude Vers.Nr. 1595, Gotthardstrasse 142 (113 m²), Gebäude Vers.Nr. 1599 (69 m²), Acker, Wiese, Weide (1 736 m²), übrige befestigte Flächen (218 m²), Gartenanlage (179 m²), Fluss, Bach, Kanal (7 m²)

Veräusserer:

Tresch Roland, Gotthardstrasse 19, 6473 Silenen

Erwerber:

Tresch Beat, Kirchstrasse 73, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. September 2009

Spiringen

Parzelle von 217 m², ab Grundstück Nr.: 255.1218, Plan Nr. 15, Gründli, Gebäude Vers.Nr. 430, Gründli 16, Gebäude Vers.Nr. 433, Gebäude Vers.Nr. 434, Gründli 14, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, zu Grundstück Nr.: 256.1218, Plan Nr. 15, Gründli, Gebäude Vers.Nr. 424, Klausenstrasse 1, Gebäude Vers.Nr. 425, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen

Veräusserer:

Brücker-Russi Johann Anton, Gründli 16, 6464 Spiringen

Erwerber:

Arnold Peter, Gründli 18, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. September 1975

Altdorf, 2. Februar 2024

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Aufforderung infolge Organisationsmangels

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Die Aufforderung betrifft folgende Rechtseinheit:

■ Bistro Miro GmbH, CHE-245.312.276, in Altdorf UR

Frist: 30 Tage.

Altdorf, 2. Februar 2024

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 25. bis 31. Januar 2024

Zwyssigmatte AG,

in Altdorf (UR), CHE-235.809.397, Gurtenmundstrasse 27, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18.1.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, Verkauf, die Vermittlung, Vermietung, Verwaltung und Entwicklung von Immobilien sowie die Erbringung sämtlicher damit zusammenhängender Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften

im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100000.–. Aktien: 1000 Namenaktien zu Fr. 100.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail oder anderer elektronischer Kommunikationsmittel) an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 18.1.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kempf, Franz, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Natur & Erlebnis KIG,

in Seelisberg, CHE-438.006.941, Bergweg 7, 6377 Seelisberg, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 1.1.2024. Zweck: Betrieb einer Beherbergung sowie das Angebot von Dienstleistungen im Bereich Tourismus. Eingetragene Personen: Scheidegger, Annelise Corinne Patricia, von Luzern, in Seelisberg, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schärli, Geri, von Menznau, in Seelisberg, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

PORR SUISSE AG,

in Altdorf (UR), CHE-105.738.898, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 8.1.2024, Publ. 1005927369). Statutenänderung: 18.1.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt, als Untergesellschaft der PORR AG mit dem Sitz in Wien, Österreich, den Betrieb eines Baugesamtdienstleisters für Hoch- und Tiefbau sowie für Untertagebau und Umwelttechnik in der Schweiz. Die Gesellschaft kann Projekte entwickeln, als General- und Totalunternehmer und Facility Manager auftreten sowie Projekte selbst ausführen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann an Finanzierungen innerhalb des Konzerns teilnehmen, insbesondere indem sie anderen Konzerngesellschaften Kredite gewährt oder für deren Verbindlichkeiten gegenüber Dritten Garantien oder andere Sicherheiten aller Art gewährt.

BusinessToGo GmbH,

bisher in Aarau, CHE-150.135.269, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 170 vom 4.9.2023, Publ. 1005830153). Statutenänderung: 17.1.2024. Sitz neu:

Altdorf (UR), Domizil neu: c/o Joachim Gerd Lembcke, im Acherweg 4, 6460 Altdorf UR. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hadorn, Sonja, von Walliswil bei Wangen, in Staffelbach, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lembcke, Joachim Gerd, deutscher Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 200.– [bisher: in Syke (DE), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift]; Lembcke, Daniela, deutsche Staatsangehörige, in Altdorf (UR), mit Einzelunterschrift.

NimmoConsult GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-272.706.057, Erikaweg 1, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 22.1.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungs- und Supportdienstleistungen im Bereich Immobilien, insbesondere Strategie, Verwaltung und Betrieb, Vermittlung, Kauf und Verkauf, Entwicklung und Renovation sowie Dienstleistungen in den Bereichen Digitalisierung, ESG (Environment, Social and Governance), Weiterbildung und Unternehmens- und Prozessberatung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 22.1.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Birrer, Nino Marco, von Mellikon, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

Arkana AG,

in Schattdorf, CHE-235.810.615, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 76 vom 18.4.2019, Publ. 1004613594). Statutenänderung: 17.1.2024. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Kapuzinerweg 16, 6460 Altdorf UR. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären schriftlich oder mit elektronischer Post zuzustellen.

Bachmann Bauplanung AG,

bisher in Luzern, CHE-106.625.400, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.1.2009, Publ. 4838864). Statutenänderung: 15.12.2023. Sitz neu: Gurtellen. Domizil neu: Butzen 3, 6482 Gurtellen. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft ist die Planung, Erstellung, Leitung und Beratung von Bauten und Bauvorhaben sowie die Planung

und Ausführung von Architekturarbeiten. Auch kann sie alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche direkt oder indirekt den Zweck der Gesellschaft fördern oder mit ihm in Zusammenhang stehen, sowie Verträge abschliessen. Sie kann zudem Immobiliengeschäfte aller Art tätigen, insbesondere Erwerb, Finanzierung, Verwaltung, Vermietung und Veräusserung von Grundbesitz im In- und Ausland, sowie sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen und Tochtergesellschaften gründen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bachmann, Franz, von Luzern, in Gurtellen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Horw, Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Bohren, Vera, von Luzern, in Gurtellen, mit Einzelunterschrift.

Wing Company GmbH,

bisher in Luzern, CHE-101.273.854, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 178 vom 14.9.2017, Publ. 3751961). Statutenänderung: 15.12.2023. Firma neu: *Wing Invest GmbH*. Sitz neu: Gurtellen. Domizil neu: Butzen 3, 6482 Gurtellen. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich mit Brief oder mit elektronischer Post zuzustellen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bachmann, Franz, von Luzern, in Gurtellen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: in Horw]; Bohren, Vera, von Luzern, in Gurtellen, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: in Horw].

Trade Slice GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-410.681.863, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 226 vom 21.11.2023, Publ. 1005889710). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Yuvanc, Dogukan, türkischer Staatsangehöriger, in Breslau (PL), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung].

Arnold-Planung AG,

in Schattdorf, CHE-112.976.351, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.2.2014, S.O, Publ. 1370859). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Arnold-Zwysig, Anton, von Unterschächen, in Seedorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Christoph, von Unterschächen, in Lincoln (CA), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Theusinger, Stephan, deutscher Staatsangehöriger, in Gravesano, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

ALN Group GmbH,

in Spiringen, CHE-260.789.102, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 20 vom 28.1.2022, Publ. 1005391933). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung

des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

URI Glanz, Petrovic,

in Altdorf (UR), CHE-387.099.723, Höfligasse 4, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Ausübung von Reinigungsarbeiten aller Art, insbesondere Gebäude-, Neubau-, Büro- und Fensterreinigung, sowie Übernahme von Hauswartungsaufträgen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und Liegenschaften erwerben und veräussern. Eingetragene Personen: Petrovic, Teodora, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), Inhaberin, mit Einzelunterschrift; Petrovic, Darko, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), mit Einzelunterschrift.

EWA-energieUri AG,

in Altdorf (UR), CHE-105.966.488, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16.8.2023, Publ. 1005817425). Statutenänderung: 24.1.2024. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Erzeugung, die Übertragung, die Verteilung, die Verwertung, der Kauf, der Verkauf und der Tausch elektrischer und anderer Energie sowie die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in den Bereichen Energie und Umwelt. Insbesondere obliegt ihr die sichere und preiswerte Stromversorgung des Kantons Uri. Sie kann sich an Unternehmen des In- und Auslands mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck beteiligen sowie überhaupt alles vornehmen, was dem genannten Zweck förderlich ist. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann auch alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Hauptzweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Erste Swiss Gastro GmbH,

in Andermatt, CHE-264.109.942, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 4 vom 8.1.2024, Publ. 1005927362). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Fiesch im Handelsregister des Kantons Wallis eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Penrose-AP GmbH

(Penrose-AP Sàrl) (Penrose-AP Sagl) (Penrose-AP LLC), in Seelisberg, CHE-320.582.966, Bitzistrasse 14, 6377 Seelisberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 24.1.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Coaching und Beratungsdienstleistungen. Sie kann auch IT-Dienstleistungen anbieten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie

Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 24.1.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kühtz, Ingrid, deutsche Staatsangehörige, in Seelisberg, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 000 Stammanteilen zu je Fr. 1.–.

Regina Baumann, Hotel Hirschen,

in Wassen, CHE-110.490.267, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 15 vom 23.1.2017, Publ. 3298301). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Altdorf, 2. Februar 2024

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Einwohnergemeinde Seedorf (Ortsteil Bauen); Neubau Fussgängertunnel – Umsetzung Sicherungsmassnahmen Weg der Schweiz, Abschnitt Isleten–Bauen (Harderbandtunnel)

Betroffene Gemeinde: Seedorf (Ortsteil Bauen)
Gesuchsteller: Kanton Uri
Gegenstand: Neubau Fussgängertunnel – Umsetzung Sicherungsmassnahmen
Weg der Schweiz, Abschnitt Isleten–Bauen
(Harderbandtunnel)

Mit dem Neubau eines 167 Meter langen Fussgängertunnels soll der Weg der Schweiz zwischen Bauen und Isleten, Abschnitt Harderband, wieder entlang des ursprünglichen Seewegs geführt werden. Im südlichen Bereich werden entlang der offenen Wegstrecken Massnahmen für Sicherheits- und Schutzeinrichtungen wie Steinschlag umgesetzt.

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 30 des Strassengesetzes des Kantons Uri (RB 50.1111) durchgeführt und gestützt auf das Gesetz über die Enteignung (RB 3.3211) aufgelegt. Vom Tage der

öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Enteignungsbann). (Art. 21 Absatz 1, Gesetz über die Enteignung, RB 3.3211)

Öffentliche Planaufgabe: Die Gesuchsunterlagen können vom 2. Februar bis 4. März 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Einwohnergemeinde Seedorf, 6462 Seedorf
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet

- Einsprache gegen das Projekt erheben;
- Planänderungsbegehren stellen;
- Entschädigungsforderungen anmelden.

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden gegen die Erteilung weiterer, aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonaler Bestimmungen erforderlicher Bewilligungen.

Wer keine Einsprachen erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Altdorf, 2. Februar 2024

Baudirektion Uri
Roger Nager, Baudirektor

Öffentliche Auflage Teilrevision BZO, Art. 22a Gastgewerbezone, Andermatt

Mit der vorliegenden Teilrevision wird der Artikel 22a Gastgewerbezone in der Bau- und Zonenordnung hinsichtlich der touristisch bewirtschafteten Wohnungen beschränkt. Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri vom 13. Juni 2010 (PBG, RB 40.1111) liegen die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung Andermatt während 30 Tagen, vom 2. Februar bis am 4. März 2024, öffentlich auf. Gegenstand der öffentlichen Auflage ist die Präzisierung von Artikel 22a der Bau- und Zonenordnung, datiert vom 26. Januar 2024. Des Weiteren ist orientierend der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 26. Januar 2024, einsehbar.

Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindekanzlei Andermatt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Die Unterlagen sind auch unter www.gemeinde-ander-matt.ch abrufbar. Gegen die Präzisierung von Art. 22a Gastgewerbe-

zone der Bau- und Zonenordnung kann beim Gemeinderat Andermatt schriftlich und begründet während der Auflagefrist Einsprache erhoben werden.

Andermatt, 2. Februar 2024

Gemeinderat Andermatt

Öffentliche Auflage Teilrevision BZO, Tabelle Grundmasse betr. Gastgewerbezone 2, Andermatt

Mit der vorliegenden Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wird die Ausnützungsziffer der Gastgewerbezone 2 aufgehoben. Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri vom 13. Juni 2010 (PBG, RB 40.1111) liegen die Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung Andermatt während 30 Tagen, vom 2. Februar bis am 4. März 2024, öffentlich auf. Gegenstand der öffentlichen Auflage ist die Aufhebung der Ausnützungsziffer in der Gastgewerbezone 2 der Bau- und Zonenordnung (Tabelle Grundmasse), datiert vom 26. Januar 2024. Des Weiteren ist orientierend der Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, datiert vom 26. Januar 2024, einsehbar.

Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindekanzlei Andermatt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich. Die Unterlagen sind auch unter www.gemeinde-anderstatt.ch abrufbar. Gegen die Aufhebung der Ausnützungsziffer der Gastgewerbezone 2 der Bau- und Zonenordnung kann beim Gemeinderat Andermatt schriftlich und begründet während der Auflagefrist Einsprache erhoben werden.

Andermatt, 2. Februar 2024

Gemeinderat Andermatt

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Günes Hasret, 6340 Baar
- Bauvorhaben: Umnutzung-Umbau zu einem Lebensmittelladen
- Bauplatz: Schützengasse 3, Parzelle 400
- Bemerkungen: keine Profilierung

- Bauherrschaft: Heizwerk Uri AG, Attinghausen
Bauvorhaben: Verlegung Fernwärmeleitung
Bauplatz: Hellgasse, Parzelle 329
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Riedi Corsin und Bissig Daniela, Bresteneggstrasse 15, Altdorf
Bauvorhaben: Ersatz Ligusterhecke, Neubau Pergola
Bauplatz: Bresteneggstrasse 15, Parzelle 1683
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Wettstein ImmoConsulting AG, Achereggstrasse 8, 6362 Stansstad
Bauvorhaben: Projektänderung Neubau Doppel-Einfamilienhaus mit Garagen
Bauplatz: Muosergasse 9 und 11, Parzellen 248 und 247
Bemerkungen: profiliert

Bürglen

- Bauherrschaft: Hauser-Baumann Rudolf, Obriedenstrasse 10, Bürglen
Bauvorhaben: Luft-Wasser-Wärmepumpe (Innenaufstellung)
Bauplatz: Obriedenstrasse 10, Parzelle L498.1205
Bemerkungen: keine Profilierung

Erstfeld

- Bauherrschaft: Arnold Roger, Niederhofenstrasse 11, Erstfeld
Bauvorhaben: Anbau Vordach
Bauplatz: Niederhofenstrasse 11, Parzelle L1440.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Kynologischer Verein Uri, Gnos Richard, Fraumattstrasse 41, Erstfeld
Bauvorhaben: Neubau Unterstand
Bauplatz: Fraumattstrasse 41, Parzelle L37.1206
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: STW, c/o Traxel Urs, Unterer Butzenweg 2, Erstfeld
Bauvorhaben: Neuer Zugang Heizungsraum im Untergeschoss
Bauplatz: Unterer Butzenweg 4, Parzelle L509.1206
Bemerkungen: verpflockt

Flüelen

- Bauherrschaft: Arnold & Co. AG, Bahnhofstrasse 10, Flüelen
Bauvorhaben: Instandsetzung Umschlagplatz
Bauplatz: Industrieareal Arnold & Co. AG, Parzellen 51 und 62
Bemerkungen: keine Profilierung

Seedorf

- Bauherrschaft: Müller Ernst, Obere Feldgasse 57, Seedorf
- Bauvorhaben: Carport
- Bauplatz: Obere Feldgasse 57, Parzelle 681
- Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: V2R Immobilien AG, Stansstaderstrasse 90, 6370 Stans
- Bauvorhaben: Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung)
- Bauplatz: Bahnhofplatz 2, Parzelle 236
- Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Sisikon

- Bauherrschaft: Gisler-Zwyer Karl, Allmendstrasse 42, Altdorf
- Bauvorhaben: Ersatzneubau Schweinestall
- Bauplatz: Rotenbalm, Sisikon, Parzelle 250
- Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Wassen

- Bauherrschaft: Salt Mobile SA, Sunrise GmbH c/o Swiss Towers AG, Thurgauerstrasse 136, 8152 Opfikon
- Bauvorhaben: Antennentausch Salt Mobile SA und RRH-Ergänzung und Panorama-Kamera auf den Mastspitzen
- Bauplatz: Susten Passhöhe, Parzelle 821
- Bemerkungen: keine Profilierung

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 2. Februar 2024

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Wärmenutzung des Grundwassers

Die Einfache Gesellschaft Rudolf Hauser und Lukas Arnold, 6472 Erstfeld, ersucht um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser. Die Bohrung und die Nutzung des Grundwassers sollen auf dem Grundstück Nr. L 496.1206, Gotthardstrasse 104, 6472 Erstfeld, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Erstfeld öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betrifft Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 2. Februar 2024

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Altdorf

Der Gemeinderat Altdorf hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Gebiet Langmattgasse, Hagenstrasse und Acherweg, Zonensignal «Tempo-30-Zone», Sig. Nr. 2.59.1 sowie Zonensignal «Ende Tempo-30-Zone», Sig. Nr. 2.59.2 sowie «Parkieren verboten», Sig. Nr. 2.50 jeweils an folgenden Standorten mit den Koordinaten 2'691'205 / 1'192'565, Koordinaten 2'690'998 / 1'192'382 sowie Ko-

ordinaten 2'690'931 / 1'192'518. Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 2. Februar 2024

Gemeinderat Altdorf

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Einstellung des Konkursverfahrens Sibylle Meier sel., ausgeschlagene Erbschaft

Schuldnerin

Sibylle Meier sel.

Heimatort: Rümlang ZH und Zürich ZH

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 28. Mai 1963

Todesdatum: 22. November 2023

Wohnhaft gewesen:

Flüelerstrasse 12a

6460 Altdorf

Datum der Konkursöffnung: 15. Januar 2024

Datum der Einstellung: 25. Januar 2024

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise: Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 12. Februar 2024

Altdorf, 2. Februar 2024

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten. Publikation nach Art. 221 und 249–250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Gisler Bewehrungen AG in Liquidation

Schuldnerin

Gisler Bewehrungen AG in Liquidation

CHE-418.247.016

Flüelerstrasse 12C

6460 Altdorf UR

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Altdorf, 2. Februar 2024

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 15. Februar 2024, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Georg Simmen, Bulgheroni Simmen Advokatur und Notariat, Gotthardstrasse 44, 6490 Andermatt, Telefon 041 888 01 77

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

REGLEMENT

über die Hege (Hegereglement)

(Änderung vom 23. Januar 2024)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 27. Januar 1998 über die Hege (Hegereglement)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 10 Absatz 2

² Als Kosten der Hegemassnahmen gelten in der Regel Futter-, Material-, Transport-, Werkzeug-, Maschinen-, Hegeleuteverpflegungs- sowie Arbeitskosten von unabdingbar benötigten externen Spezialarbeitern.

Artikel 12 Strafbarkeit

Die Strafbarkeit von Widerhandlungen gegen dieses Reglement richtet sich nach Artikel 44 der Jagdverordnung².

II.

Diese Änderung tritt auf den 1. Februar 2024 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urs Janett
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

¹ RB 40.3156

² RB 40.3111

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

